

AZ: 40.1/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0038/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	21.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2018 - 1.
Förderperiode (Stichtag 31.03.2018)**

A n t r a g :

1. Dem SC Gut Heil ist für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kegelanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 4.619,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem Schützenverein ist für den Einbau einer elektronischen Schießanlage in den Luftgewehrständen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 6.601,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
3. Dem SC Gut Heil ist für die Anschaffung einer Ringermatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.558,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
4. Dem PSV Neumünster ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED) eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe

von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.729,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).

5. Dem Ruder-Club ist für die Anschaffung eines Ruderbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 1.747,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
6. Dem Flugsport-Club ist für die Anschaffung eines Segelflugzeug-Transportanhängers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.288,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).

ISEK-Ziel:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2015 bis 2018 Investitionsfördermittel von jährlich 25.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2017 nicht verbrauchten Mittel (2.045 EUR) können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und –verbände im Jahr 2018 insgesamt

27.045 EUR

ausgeschüttet werden.

Die bis zum 31.03.2018 (1. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

25.606 EUR

ergeben.

Für die 2. Förderperiode des Jahres 2018 (Einreichungsfrist 30.09.2018) stehen damit noch

1.439 EUR

zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Verteilung der Sportförderungsmittel (Anlage 1 und 2) wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage